

RUNDSCHREIBEN 4 /14BB



**Hausärzterverband Berlin und
Brandenburg e.V. (BDA)**

Bleibtreustraße 24 · 10707 Berlin

Telefon (030) 312 92 43

(030) 313 20 48

Telefax (030) 313 78 27

www.bda-hausaerzterverband.de

info@bda-hausaerzterverband.de

Berlin, 01.09.2014

Schwarks Gedächtnisverlust und die Hausarztzentrierte Versorgung als Vollversorgungsvertrag außerhalb der Kassenärztlichen Vereinigung

In KV Intern, Ausgabe 07/2014, Seite 4, kommentiert der stellvertretende Vorstandsvorsitzende der KV Brandenburg, Herr Schwark, unser Schreiben vom 8. Juli 2014 an die Brandenburger Hausärztinnen und Hausärzte. Darin baten wir diese, uns ein Verhandlungsmandat zu erteilen, um einen **HZV-Vollversorgungsvertrag mit den Ersatzkassen in Brandenburg** verhandeln zu können. Anlass für dieses Schreiben war ein in 2010 geschiedster HZV-Vertrag mit den Ersatzkassen. Die KV Brandenburg wurde damals vom Landesverband Berlin-Brandenburg ermächtigt, die Abwicklung des Vertrages einschließlich der Vergütung zu übernehmen. Mit Vertragsunterzeichnung verpflichtete sie sich, die im Vertrag genannten Aufgaben zu übernehmen.

Als es dann an die Umsetzung ging, kündigte die KV den Vertrag mit der Begründung, dass die nachträglich in den § 73 b SGB V eingefügte sogenannte Refinanzierungsklausel ein unkalkulierbares Risiko für die KV darstelle. Mehrmalige Appelle unsererseits an die KV, den Vertrag umzusetzen, blieben erfolglos, so dass die Brandenburger Hausärztinnen und Hausärzte seit 2010 für die in die HZV eingeschriebenen **Ersatzkassenversicherten** keine Vergütung erhalten. **Diese Verweigerungshaltung der KV war für uns Anlass, der misslichen Situation für die Hausärzte in Bezug auf Ersatzkassenversicherte eine Wendung zu geben** und über einen HZV-Vollversorgungsvertrag, der über das Rechenzentrum der Hausärztlichen Vertragsgemeinschaft AG auch die Vergütung der teilnehmenden Hausärzte sichert, den bisherigen Stillstand der HZV-Versorgung bei den Versicherten der Ersatzkassen zu beenden.

Herr Schwark, der einen Gedächtnisverlust in der Hauptstadt vermutet, weil es doch HZV-Verträge mit der BKK, Knappschaft Bahn-See und der AOK Nordost gäbe, scheint seinerseits entgangen zu sein, dass **wir uns in unserem Schreiben ausdrücklich auf die Ersatzkassenversicherten beziehen**. Herr Schwark scheint auch vergessen zu haben, **dass die KV den HZV-Vertrag mit den Ersatzkassen gekündigt und damit den Hausärztinnen und Hausärzten die Möglichkeit genommen hat, höhere Vergütungen zu realisieren**. Zu diesem Vorgang äußert er sich nicht. Ein Gedächtnisverlust?

Herr Schwark weiß aber sehr genau, dass ein Vollversorgungsvertrag an der KV vorbei organisiert wird. Dass ihm dies als KV-Funktionär nicht gefällt, ist nachvollziehbar. Verständlich aus seiner Position, wenn auch nicht zutreffend, warnt er vor den „Pferdefüßen“ eines Vollversorgungsvertrages. Immerhin konzidiert er, dass obwohl der KV-Fallwert der Brandenburger Hausärzte bundesweit im Spitzenfeld liegt, der HZV-Fallwert *„vielleicht 5 bis 7 Euro Mehrvergütung pro Fall bringt.“* Das sind immerhin fast **12 % mehr als bei der KV**. Aufgrund der Ergebnisse von HZV-Verträgen in anderen Bundesländern ist sogar von einer Mehrvergütung von ca. 20 % je Fall auszugehen. Hinzu kommen noch Vergütungen für DMP, Notfall, Wegegelder, Akutlabor, die von der KV vergütet werden.

Wie steht es mit den Risiken, die nach Herrn Schwark ein HZV-Arzt bei seiner Teilnahme an einem Vollversorgungsvertrag eingeht?

1. Die Labordiagnostik, so Schwark, müssen Selektivteilnehmer selber einkaufen.
Das ist richtig, aber gemessen an der zusätzlichen Vergütung in der HZV eine vergleichsweise unbedeutende finanzielle Belastung. Das Basislabor (OI) ist in den HZV-Pauschalen enthalten. Die Rechnungen werden von Laborgemeinschaften an die Praxen geschickt, wobei hier nur die tatsächlichen Kosten berechnet werden dürfen. Das OIII-Labor dagegen wird weiterhin komplett über die KV abgerechnet und vergütet.
2. Des Weiteren führen behandlungsaufwendige Patienten, anders als im KV-System, nicht zu geringerer Vergütung, sondern es gibt feste Zuschläge für die Behandlung chronisch Kranker.
3. Patienten, die obwohl bei einem HZV-Hausarzt eingeschrieben, nicht vertragskonform andere nicht HZV-Hausärzte aufsuchen, führen zu Rückvergütungen an die Kasse. Diese Patienten werden nach fruchtloser Ermahnung aus der HZV ausgeschlossen. Die Erfahrungen in anderen KV-Bereichen zeigen aber, dass dieses Problem überschaubar ist und die Vergütung der HZV-Ärzte davon nur marginal berührt ist. An der beträchtlichen Mehrvergütung der Hausärzte gegenüber dem KV-Fallwert ändert sich dadurch nichts.

Sie sehen also, dass Herr Schwark den hier in Rede stehenden HZV-**Ersatzkassenvertrag** nicht anspricht, aber sehr wohl meint, vor den Gefahren eines Vollversorgungsvertrags warnen zu müssen. Dabei hatte es die KV Brandenburg selbst in der Hand, den Vertrag zum Laufen zu bringen. Stattdessen hat sie blockiert.

Über einen Vollversorgungsvertrag erhalten Sie Ihre Vergütung unabhängig von der KV. Dazu benötigen wir Ihr Mandat und bitten Sie – sofern Sie dies nicht schon getan haben – uns das hier nochmal beigefügte Mandatierungsformular an die angegebene Adresse zu schicken oder zu faxen. Wir betonen nochmal, dass Sie mit der Mandatierung kein Risiko eingehen. Sollte uns die notwendige Zahl von Allgemeinärzten das Verhandlungsmandat erteilen, können Sie sich auch noch nach Abschluss des HZV-Vertrages entscheiden, ob Sie an diesem Vertrag teilnehmen wollen oder nicht.

Im Übrigen haben uns bereits viele Ihrer Kollegen nach unserem ersten Schreiben das Vertrauen ausgesprochen und ihr Mandat erteilt. Dafür an dieser Stelle herzlichen Dank!

Mit freundlichen Grüßen



Dr. med. Wolfgang Kreischer
(Vorsitzender)



Dr. med. Sigrun Voß
(Vorstandsmitglied)



Dipl.-Med. Heinz Uhlmann
(Vorstandsmitglied)